

**Berichtigung der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ (MPO) für das Fach Germanistik an der Universität Bielefeld vom 14. Juni 2006**

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ (MPO Ed.) für das Fach Germanistik an der Universität Bielefeld vom 14. Juni 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 10 S. 173) wird wie folgt berichtigt:

In Ziffer 5 Abs. 3 muss der letzte Satz lauten:

"Mindestens eine benotete Einzelleistung in den Studienrichtungen 4.1, 4.3 und 4.4 bezieht sich auf eine Fachdidaktikveranstaltung."